

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 16 (1954)

Heft: 1

Rubrik: Ein Wettbewerb über Verkehrserziehung, Unfallverhütung und Traktorenkenntnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wettbewerb über Verkehrserziehung, Unfallverhütung und Traktorenkenntnis

Jede Ausstellung, gleich welcher Art, ist nicht nur ein Werbemittel, sie ist ebenso sehr eine Demonstration des Könnens, Wissens und der Qualität. Mit andern Worten gesagt, eine Ausstellung ist das «Barometer» des Fortschrittes, der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsqualität einer Wirtschaftsbranche. Wenn die Landwirtschaft nach einem 15jährigen Unterbruch der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung und dem Ausland wiederum einmal zeigen will, was sie zu leisten imstande ist und wie vorzüglich die Qualität ihrer Produkte ist, so darf ihr dies sicher nicht als Ueberheblichkeit angekreidet werden. Nachdem die Durchführung der 11. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern (16.9. bis 11.10.1954) beschlossen wurde, ist es Pflicht jeder Wirtschaftsgruppe, einen Beitrag an diese Ausstellung zu leisten.

Die leitenden Organe des Schweiz. Traktorverbandes haben sich lange überlegt, womit die Traktorbesitzer bei Anlass der genannten Ausstellung an die Oeffentlichkeit treten könnten. Nachdem die Traktoren durch die Industrie selber ausgestellt werden, kommt das Ausstellen von Maschinen somit nicht in Frage. Irgend eine thematische Ausstellung dürfte bei dem in der Regel ermüdeten Besucher nicht den gewollten Eindruck hinterlassen. Den nicht-landwirtschaftlichen Besuchern vermöchte eine derartige Ausstellung übrigens nicht viel zu bieten.

Der frühere Leiter des Technischen Dienstes, Herr Hermann Beglinger in Meggen ist auf die glückliche Idee gekommen, die Führer von Landwirtschaftstraktoren sollten anlässlich der landw. Ausstellung ihr Wissen und Können in bezug auf die Verkehrserziehung, die Unfallverhütung und die Traktorenkenntnis unter Beweis stellen. Es wäre dies vor allem eine Demonstration des guten Willens von seiten der Führer der Landwirtschaftstraktoren im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Motorfahrzeuggesetzes. Die Demonstration hat den Vorteil, dass nicht-landwirtschaftliche Kreise, vor allem die Strassenbenützer, auch etwas davon «spüren» sollten; es sei denn, das Verhalten der Führer landw. Traktoren sei jetzt schon derart korrekt, dass sich niemand darüber beklagen muss. Nach den Bildern zu schliessen, die «Civis spectans» gelegentlich in der «Automobil-Revue» veröffentlicht, dürfte dem noch nicht so sein! Immerhin hätten wir eine grosse Schadenfreude daran, wenn diesem «Civis spectans» im Verlaufe des Jahres 1954 in bezug auf die Landwirtschaftstraktoren der «Stoff» ausgehen würde. Da anzunehmen ist, dass er über «Reserven» verfügt und er den «Traktor» auch liest, nehme er auf diesem Wege

zur Kenntnis, dass wir von ihm erwarten, dass er inskünftig unter seinen «Schnappschüssen» das Jahr und den Monat der Aufnahme angibt.

Worin besteht die Aktion des guten Willens?

Einfach darin, dass sich jeder Führer eines Landwirtschaftstraktors während des Jahres 1954 auf der Strasse, besonders auf verkehrsreichen Strassen, korrekt und verkehrserzogen benimmt. Jeder mache es sich zur Pflicht, durch sein Verhalten auf der Strasse, keinen Strassenbenützer zu ärgern. Im Gegenteil! jedem Strassenbenützer soll es auffallen, dass die Führer von Landwirtschaftstraktoren besonders anständige «Kerle» sind. Jugendliche unter 14 Jahren verzichten darauf, auf verkehrsreichen Strassen ans Steuer zu sitzen. Mit grösserer Geschwindigkeit als 20 km/Std. fährt kein Traktorführer. Jeder gibt das Zeichen zum Abbiegen rechtzeitig und deutlich. Jeder Traktor und Anhänger ist mit Rückstrahlern ausgerüstet, usw. usw. Sollte sich irgendwo ein Widerspenstiger befinden, so machen es sich die einsichtigen Traktorführer dieses Dorfes zur Pflicht, ihn aufzuklären. Die Aktion des guten Willens muss sofort und auf der ganzen Linie einsetzen! Jeder mache sich eine Ehre daraus.

Worin besteht der angekündete Wettbewerb?

Jeder Traktorbesitzer, der sich an der Aktion des guten Willens beteiligt, kann an einem Wettbewerb über Verkehrserziehung, Unfallverhütung und Traktorenkenntnis teilnehmen. Das Vorgehen ist folgendes:

1. Die Teilnehmer erhalten 4 Fragebogen mit je 50 Fragen über Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Traktorenkenntnis und -unterhalt.
2. Jedem Teilnehmer steht bis zur regionalen Durchführung der eigentlichen Konkurrenz, die vor der Heuernte durchgeführt wird, genügend Zeit zur Verfügung, um sich durch Selbststudium der Betriebsvorschriften und durch Erkundigungen aller Art die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Kenntnisse anzueignen oder aufzufrischen.
3. Die Sektionen können zudem 1- bis 2-tägige Kurse durchführen, um den Teilnehmern die nötigen Kenntnisse zu vermitteln.
4. An einem durch die Sektion zu bestimmenden Tag führen die Sektionen kantonale oder regionale eigentliche Konkurrenz durch. Sie besteht darin, dass die Teilnehmer von den 200 Fragen 24 oder 25 zugeteilte Fragen schriftlich beantworten.
5. Die nummerierten Antworten gehen am gleichen Tage noch an das Zentralsekretariat nach Brugg, wo sie von einem zentralen Schiedsgericht durchgesehen und bewertet werden.
6. Es wird eine schweizerische und eine kantonale Rangliste aufgestellt und es werden Preise zugesprochen.

7. Die schweizerische Preisverteilung findet am Vortage der 28. Abgeordnetenversammlung, d. h. Ende September, anfangs Oktober 1954, in Luzern statt. Die Sektionen können zudem eine regionale Preisverteilung vornehmen.
8. Voraussichtlich führt die Sektion Luzern anlässlich der landw. Ausstellung ein Geschicklichkeitsfahren durch. Die Antwortbogen haben ebenfalls für den theoretischen Teil dieses Geschicklichkeitsfahrens Gültigkeit.
9. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 6.—. Sie ist bis zum 10. 2. 54 auf das Postcheckkonto VIII 32608 (Zürich) des Schweiz. Traktorverbandes in Brugg (Aarg.) einzubezahlen. Auf dem rechten Abschnitt des grünen Einzahlungsscheines ist der Vermerk anzubringen: «Wettbewerb landw. Ausstellung Luzern 1954». Die Hälfte des Betrages wird den Sektionen zur Durchführung des unter Ziff. 3 erwähnten Kurses rückvergütet. Die verbleibenden Fr. 3.— werden zur Deckung der Unkosten und zur Anschaffung der Preise verwendet.

Von den 16 Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes befürworten 15 die Aktion des guten Willens und die Durchführung des Wettbewerbes. Die 16. Sektion befürwortet die Aktion des guten Willens und begrüsst den Wettbewerb. Sie hat wegen des bereits festgelegten und reichhaltigen Programmes lediglich Bedenken, die unter Ziff. 3 erwähnten Kurse durchführen zu können.

Im Monat Dezember 1954 begeht der Schweiz. Traktorverband das 30-jährige Jubiläum seines Bestehens. Der Geschäftsausschuss hofft, dass beide Anlässe, die Ausstellung und das Jubiläum, recht viele Traktorführer veranlassen, am Wettbewerb teilzunehmen. Die bescheidene Gebühr von Fr. 6.— wird in Form von Kenntnissen und Preisen rückvergütet.

Traktorführer beteiligt Euch an der Aktion des guten Willens und am ausgeschriebenen Wettbewerb!

Brugg, anfangs Januar 1954.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND:
Der Geschäftsausschuss.

Mitglieder,
besucht zahlreich die
Veranstaltungen Eurer Sektion!